

namentlich der Geistlichen und Schullehrer zu besorgen, und alle meine Collegen werden derselben Gesinnung sein, und sich diesem Geschäfte willig unterziehen. Allein die eine Bemerkung muß ich mir erlauben, daß die Auszahlung der Witwen- und Waisenpensionen manche Bedenken hat, vorausgesetzt, daß diese durch uns erfolgen soll, wie ich nach §. 6 schließen muß. Zuvörderst steht in kleinern Städten den Ephoren nicht die Sicherheit zu Gebote, welche öffentliche, durch Wachen geschützte Kassen im Allgemeinen zu genießen haben. In kleinen Städten macht die Zusendung von hundert oder ein Paar hundert Thalern Aufsehen, und es könnte Einer dabei Gefahr laufen, Leib und Leben zu verlieren. Allein die Hauptschwierigkeit ist, die Empfängerinnen an Pünktlichkeit und Ordnung zu gewöhnen. Es ist nicht zu sagen, welche unendliche Mühe man mit den Weibern hat, wie oft man überlaufen wird, und welche Zeitversplitterung damit verbunden ist. Einen Expedienten zu halten, ist bei den jetzigen Verhältnissen der Ephoren fast Keiner mehr möglich. Bei öffentlichen Kassen hingegen, die lediglich mit Geldzahlungen und Geldrechnungen beschäftigt sind, hat man Zeit und Beruf dazu, und da Alles nach der Stunde geht, so müssen die Pensionsempfängerinnen sich nach der bestehenden Ordnung richten, während sie bei uns stets auf Güte und Nachsicht zu rechnen gewohnt sind. Ich würde daher den Wunsch an die hohe Staatsregierung richten, es möchte ihr gefallen, die Auszahlung dieser Witwen- und Waisengelder, wo möglich, durch öffentliche Kassen der nächsten Stadt besorgen zu lassen. Wie gesagt, die Mühe soll uns nicht verdrießen, Quittungen, Lebenszeugnisse u. dgl. zu sammeln und einzusenden, aber die Zeitersplitterung und Unsicherheit ist es, deren man enthoben zu werden wünschen muß.

Staatsminister v. Lindenau: Für den Augenblick kann ich auf diesen Wunsch nur die allgemeine Versicherung geben, daß das Ministerium des Cultus diese Auszahlung thunlichst zu erleichtern und zu versichern bemüht sein wird. Es ist dies Sache der Verwaltung, worüber ein Beschluß nicht gefaßt werden kann.

Präsident v. Gersdorf: Das Zweite ist ein Wunsch, das Erste war aber ein Antrag, nämlich daß der Portofreiheit gedacht werden soll, und ich würde ihn zur Unterstützung zu bringen haben.

D. Großmann: Ich glaube, dieser Antrag ist erledigt durch die Erklärung des Herrn Staatsministers, daß die ganze Correspondenz mit dem hohen Cultusministerio in dieser Beziehung die Portofreiheit genieße.

Präsident v. Gersdorf: Dann würde ich bloß zu fragen haben: ob man §. 14 annehme? — Wird einstimmig bejaht. —

Referent Bürgerm. Schill geht zum Vortrage der §. 15 über (s. Nr. 89 der Verhandlungen der zweiten Kammer S. 1795).

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer §. 15 annimmt? — Wird einstimmig bejaht. —

Referent Bürgermeister Schill: Nun heißt es noch im Deputationsgutachten:

Die Deputation hat — nachdem sie schon bei §. 2 zweier Petitionen gedacht — hier nur noch einer Erwähnung zu thun, welche an die Ständeversammlung gerichtet ist; sie ist von dem Schulmeister Karl Gottlob Geißler zu Raschau und darauf gerichtet:

bei der hohen Staatsregierung sich zu verwenden, daß den Witwen der Volksschullehrer die Gnadenzeit von Eintritt der Vacanz bis zur Wiederbesetzung der Stelle belassen werde.

Aus den im jenseitigen Bericht angeführten Gründen läßt sich selbige nicht bevorworten und die Deputation empfiehlt daher deren Ablehnung.

Sie wird auch gar nicht zu diesem Gegenstande gehören, weil sie eine Abänderung des Volksschulengesetzes betrifft.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat ihr Gutachten auf Ablehnung dieser Petition gestellt, und ich habe zu fragen: ob die Kammer beistimmt? — Wird einstimmig bejaht.

Referent Bürgermeister Schill: Der Namensaufruf über das Gesetz wird wohl unterbleiben müssen, weil §. 2 eine andere Fassung erhalten soll.

Präsident v. Gersdorf: Wir könnten sie wohl auf die morgende Tagesordnung bringen, wenn man bis dahin mit der veränderten Fassung einig ist.

Staatsminister v. Lindenau: Wenn es dem Hrn. Referenten und den übrigen Deputationsmitgliedern gelegen ist, so würde ich nach einer noch heute anzustellenden Erörterung morgen Vormittag zu einer besfalligen Conferenz bereit sein.

v. Polenz: Wenn Se. Excellenz bis morgen Auskunft geben wollen, so würde man den Gegenstand wohl auf die nächste Tagesordnung bringen können.

Staatsminister v. Lindenau: Ich behalte mir es vor, mit der Deputation über den Stand der Sache weitere Rücksprache zu nehmen.

Prinz Johann: Es könnte die Sache eventuell auf die morgende Tagesordnung gebracht werden. — —

v. Watzdorf trägt nunmehr die ständische Schrift auf das allerhöchste Decret, die Recognition von Urkunden vor auswärtigen Consuln betreffend, vor.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe die Kammer zu fragen: ob sie mit dem ihr vorgelesenen Inhalte der ständischen Schrift einverstanden sein könne? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Ich würde den Hrn. Vicepräsidenten ersuchen, uns noch einige Petitionen vorzutragen, und